VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENGENBACH - BERGHAUPTEN - OHLSBACH
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

OHLSBACH
REICHENBACH
GENGENBACH
BERGHAUPTEN
STEINGLEN
BERGLE
SCHWÄIBACH
STROHBACH
DANTERSBACH
BERSBACH
BERMERSBACH
RUSSBACH
SCHÖNBERG

Genehmigt gemäß § 6 Bau GB
Landratsamt Ortenaukreis
Offenburg, den 2. 6. AUG. 1997

1. Änderung
Genehmigt gemäß § 6 Bau GB
Landratsamt Ortenaukreis
Offenburg, den 13. MRZ. 2003

Hinweis:
Bei Darstellungen in Reichenbach sind Teile von der Genehmigung ausgenommen (siehe Anlage)

ZEICHENERKLÄRUNG

WOHN- BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 NR. 4 BauNVO)
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)
ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
SCHULE
KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
POST
SCHUTZBAUWERK
FEUERWEHR
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
RUHENDER VERKEHR
BAHNANLAGEN
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)
ELEKTRIZITÄT
GAS
FERNWÄRME
WASSER
ABWASSER
ABFALL
ABLAGERUNG
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) – OBERIRDISCH
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) – UNTERIRDISCH
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)
PARKANLAGE
DAUERKLEINGARTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
ZELTPLATZ
BADEPLATZ, FREIBAD
FRIEDHOF
WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
HÜ HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
RB REGENKLÄRBECKEN
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
SG SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB)
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB)
L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NG NATURDENKMAL
GG GESCHÜTZTE GRÜNBESTÄNDE
KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN, DIE ZUR AUFNAHME IN DIE BIOTOPKARTIERUNG NACH § 24a NatSchG VORGESCHLAGEN WORDEN (F= FEUCHTGEBIET, B= BIOTOP)
D UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)
D EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, und Abs. 5 BauGB)
KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN, AUF DENEN SICH "ALTLASTEN" BEFINDEN KÖNNEN
GEMEINDEGRENZE

VERFAHRENSABLAUF – 1. Änderung

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach–Berghaupten–Ohlsbach am 15.06.2000 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.09.2000 in den Amtsblättern der Gemeinden.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Benachrichtigung erfolgte am 28.11.2000

Beteiligung der Bürger an der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.12.2000 bis 19.01.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 01.12.2000 in den Amtsblättern der Gemeinden.

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses am 02.05.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des Flächennutzungsplanes.

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 31.07.2001 bis 31.08.2001 zur Entgegennahme von Anregungen.

Die öffentliche Auslegung ist am 13.07.2001 ortsüblich in den Amtsblättern der Gemeinden bekannt gemacht worden.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Entwurfsoffenlage erfolgte am 12.07.2001.

Behandlung der eingegangenen Anregungen vom Gemeinsamen Ausschuss am 12.12.2001. Mitteilung des Ergebnisses erfolgte am 13.05.2002.

Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach am 12.12.2001 durch den Gemeinsamen Ausschuss.

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch das Landratsamt am 13.03.2003.

Wirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am 25.04.2003 in den Amtsblättern der Gemeinden.

VERFAHRENSABLAUF

Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach, Berghaupten, Ohlsbach am 18.10.1993 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung der Flächennutzungsplanes.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 03.12.1993 in den Amtsblättern der drei Gemeinden.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Benachrichtigung erfolgte am 28.03.1994.

Beteiligung der Bürger an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.03.1994 bis 30.06.1994.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.03.1994 und 25.03.1994 in den Amtsblättern der drei Gemeinden.

Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses am 25.07.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes.

Öffentliche Auslegung des neuen Flächennutzungsplanentwurfs mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.01.1996 bis 29.02.1996 zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen.

Die öffentliche Auslegung ist am 12.01.1996 ortsüblich in den Amtsblättern der drei Gemeinden bekanntgemacht worden.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Entwurfsoffenlage erfolgte am 15.01.1996.

Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen vom Gemeinsamen Ausschuß am 23.10.1996.
Mitteilung des Ergebnisses erfolgte am 12.11.1996.

Feststellungsbeschluß zum neuen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach, Berghaupten, Ohlsbach am 23.10.1996 durch den Gemeinsamen Ausschuß.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch das Landratsamt am 26.06.1997.

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am 19.09.1997 in den Amtsblättern der drei Gemeinden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENGENBACH - BERGHAUPTEN - OHLSBACH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		
	DATUM: DEZ. 93	GEÄND: 12.07.95/27.06.96
PROJ NR: 0289157	BEARB. BU/HIL	MABST: 1: 10000

PLANUNGSBÜRO FISCHER + PARTNER
Stadtplanung Architektur Landschaftsplanung
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24

1:10000